

# beziehungsw<sup>APRIL 2018</sup>eise

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG

WWW.OIF.AC.AT

## INHALT

- |                 |   |                  |   |
|-----------------|---|------------------|---|
| <b>1 STUDIE</b> | <b>Familienbedingte Rentenansprüche</b><br>Ein Vergleich von Österreich und Deutschland                         | <b>6 STUDIE</b>  | <b>Mit deiner Liebe wächst meine Seele</b><br>Zur Methode der Bindungsanalyse   |
| <b>5 SERIE</b>  | <b>Wussten Sie, dass ...</b><br>... besonders Roma-Kinder von der Förderung frühkindlicher Bildung profitieren? | <b>8 SERVICE</b> | <b>publikation:</b> JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media<br><b>publikation:</b> Mobile Arbeit, mobile Eltern<br><b>termin:</b> „Community Education. Mit Mut und Gestaltungskraft in die Zukunft. Perspektiven für Europa.“ |

STUDIE

## Familienbedingte Rentenansprüche

### EIN VERGLEICH VON ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND

VON PATRICIA FRERICKS UND JULIA HÖPPNER

Traditionell berücksichtigen Wohlfahrtsstaaten bei der Verteilung ihrer Leistungen im hohen Maße die Familie. Dies gilt insbesondere für Länder, die auf einem Familienernährermodell beruhen, in dem der Mann das Familieneinkommen erwirtschaftet und der Frau die Haushaltsführung und die Versorgung der Kinder und Alten im Haus obliegt. Diese Rollenverteilung des „Teams“ von Mann und Frau (Marshall 1981) war lange Zeit auch im Sozialrecht festgelegt und machte das Erwerbseinkommen zum Familieneinkommen und die Sozialrechtsansprüche zu Familienansprüchen. In Deutschland und Österreich hatte sich diese familienorientierte Gesellschaftsordnung etabliert.

Nach zum Teil umfassenden Reformen der letzten zwei Jahrzehnte, die unter den Stichworten der Vermarktlichung und Aktivierung bekannt wurden, stellt sich die Frage, wie sich die traditionellen Verteilungskriterien des Wohlfahrtsstaats verändert haben. Eine dieser Veränderungen ist, dass sich Sozialrechtsansprüche verstärkt von der individuellen Teilnahme am Arbeitsmarkt ableiten und traditionelle Solidaritätszusammenhänge, wie die

des Arbeitnehmerkollektivs, abschwächen. Inwiefern die Reformen auch zu einer Abschwächung der Familienorientierung führten, wurde dabei bislang nicht systematisch analysiert.

#### Forschungsprojekt INDIV

Das von der Fritz Thyssen Stiftung finanzierte Forschungsprojekt „Die wohlfahrtsstaatliche Individualisierung der social citizens: Entwicklung und Widersprüche in Europa“ (INDIV, 2014–2017) widmete sich der systematischen und europäisch vergleichenden Analyse von familienbedingten Sozialrechtsansprüchen und fragte danach, inwieweit europäische Wohlfahrtsstaaten den/die Sozialbürger\*in als Individuum konstruieren und inwiefern sich im europäischen Vergleich ein Trend hin zu einer institutionellen Individualisierung beobachten lässt. Eine Schwerpunktanalyse dieses Projekts beschäftigt sich mit der hier vorgestellten Frage, wie sich die Alterssicherungssysteme Österreichs und Deutschlands in Bezug auf familienbedingte Rentenrechte unterscheiden und wie sie sich durch die Rentenreformen diesbezüglich entwickelt haben.

### Abschwächung der Familienorientierung?

Die Rentenreformen beinhalten eine Veränderung der Rentenrechte in der öffentlichen Rente und eine Vermarktlichung. Als vermarktlichte Rentensysteme bezeichnet man solche Systeme, die einen Teil der Alterssicherung auf marktbasierende Renten verschoben haben. Bürger\*innen müssen in vermarktlichten Rentensystemen neben Anwartschaften in der öffentlichen Rente auch Ansprüche in marktbasierenden Renten aufbauen, um zukünftig eine „volle Rente“ zu erreichen, die ehemals allein durch die öffentliche Rente aufgebaut wurde. In Österreich und Deutschland wurde diese Vermarktlichung der Renten gleich nach der Jahrtausendwende vorgenommen. Während in Deutschland die Riesterreente explizit als Ausgleich für die in ihrem Niveau stark abgesenkte Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eingeführt wurde, erfolgte die Vermarktlichung in Österreich eher implizit: Dort wurden die Voraussetzungen in der Pensionsversicherung (PV) 2003 durch eine Anhebung des Durchrechnungszeitraums (von 15 auf 40 Jahre) sowie der für den Pensionshöchstbezug erforderlichen Beitragsjahre (von 40 auf 45 Jahre) deutlich verschärft und etwa zeitgleich die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge eingeführt. Uns interessiert nun, inwiefern diese Rentenreformen die familienbedingten Rentenansprüche reduziert haben.

### Rentenrechte in öffentlichen Renten

Die öffentlichen Renten in Deutschland und Österreich umfassen traditionell zahlreiche Regelungen, die die Familie in der Berechnung von Rentenanwartschaften berücksichtigen. Hierzu gehören Ansprüche für nicht arbeitende Ehepartner\*innen, Witwen und Witwer sowie Waisen. Tatsächlich wurden viele dieser Ansprüche abgesenkt oder gestrichen. Andere familienbezogene Sozialrechtsansprüche wurden jedoch eingeführt und bis heute erweitert, wie Rentenanwartschaften für Kindererziehung und für die Pflege von Angehörigen. Ob also der Grad der familienbedingten Rentenansprüche in den öffentlichen Renten insgesamt abgenommen hat, ist zumindest fraglich.

### Rentenrechte in marktbasierenden Renten

Marktbasierende Altersvorsorgeprodukte folgen prinzipiell Marktkriterien und Marktprinzipien. Der Konsument oder Kunde gilt als Individuum mit eigenen Präferenzen und finanziellen Möglichkeiten. Ein rein marktbasierendes Vorsorgeprodukt berücksichtigt damit keine wohlfahrtsstaatlichen Kriterien wie sozialpolitisch legitimierte Umverteilungsmechanismen (Fraser 2013). Die marktbasierenden Renten, die in Deutschland, Österreich und vielen anderen Ländern eingeführt wurden, sind jedoch nicht

Teile „normaler“ Märkte, sondern von „Quasi-“ oder „Wohlfahrtsmärkten“ (Myles 1984). Das heißt, sie sind sozialpolitisch eingerichtete Märkte, die, zu eventuell sehr unterschiedlichen Graden, wohlfahrtsstaatlichen Zielsetzungen und Prinzipien unterliegen. Kaufmann (2009) nennt die Einführung solcher Märkte eine „Sozialpolitik zweiter Ordnung“. Damit enthalten sie neben Marktprinzipien eben auch sozialpolitische Prinzipien. Und tatsächlich finden wir in marktbasierenden Renten auch Familienkomponenten: Bezuschusste Verträge für nicht arbeitende Ehefrauen, Boni für Kindererziehungszeiten und innerfamiliäre Umverteilung von Ansprüchen sind Beispiele für familienbedingte Ansprüche in diesen marktbasierenden Renten.

### Forschungsdesign und neue Analysemethode

Um zu untersuchen, ob die Veränderungen in der öffentlichen Rente und die Einführung der marktbasierenden Rente in den beiden Ländern insgesamt dazu geführt haben, dass der Grad der familienbedingten Rentenrechte abnahm, haben wir die familienbedingten Rentenansprüche in den öffentlichen Renten vor deren Reformen mit denen nach deren Reformen verglichen. Der zweite Zeitpunkt umfasst die öffentlichen Renten in Kombination mit den neu eingeführten marktbasierenden Renten, da beiden Teilrenten zusammen die Funktion zukommt, die früher die öffentliche Rente allein innehatte (Frericks 2013).

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir die Berechnung von Rentenrechten auf mögliche Familienkomponenten hin analysiert und quantifiziert. Als Indikatoren dienten uns alle institutionellen Regelungen, die Familienmitgliedschaft bei der Leistungsberechnung einbeziehen und zu zusätzlichen Ansprüchen z. B. aufgrund der Pflege Angehöriger führen. Dabei haben wir drei Familiendimensionen unterschieden: Partner\*in, Kinder und weitere Familienmitglieder. Die Analyse führten wir zum einen für die öffentlichen Renten unserer Länder (GRV 2000 in Deutschland, und PV 2001 in Österreich) vor den Reformen durch. Zum anderen haben wir die veränderten öffentlichen Rentensysteme beider Länder in Kombination mit der neu eingeführten marktbasierenden Rente (Riesterreente in Deutschland und Zukunftsvorsorge in Österreich) im Jahr 2017 analysiert. Diesen aktuellen Zeitpunkt haben wir gewählt, um die Anpassungen und Veränderungen mit abzubilden, die seit den Reformen der Jahrtausendwende in beiden Ländern umgesetzt wurden.

Die meisten wohlfahrtsstaatlichen Analysen unterscheiden nicht eindeutig zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regelungen und ihren vermeintlichen

Effekten. Und tatsächlich gab es für die Analyse des institutionellen Designs verschiedener Wohlfahrtsstaaten, dem unser Forschungsinteresse galt, keine Methode, auf die wir hätten zurückgreifen können. So waren die im Rahmen des Projekts durchgeführten Analysen erst nach der Entwicklung einer neuen Methode möglich (Comparative Measurement of Institutions CMI, Frericks et al. 2017). Mittels dieser Methode kann eine Quantifizierung institutioneller, qualitativer Daten durchgeführt werden, die einen systematischen Vergleich verschiedener Wohlfahrtsstaaten und eine detaillierte Analyse wohlfahrtsstaatlichen Wandels ermöglicht.

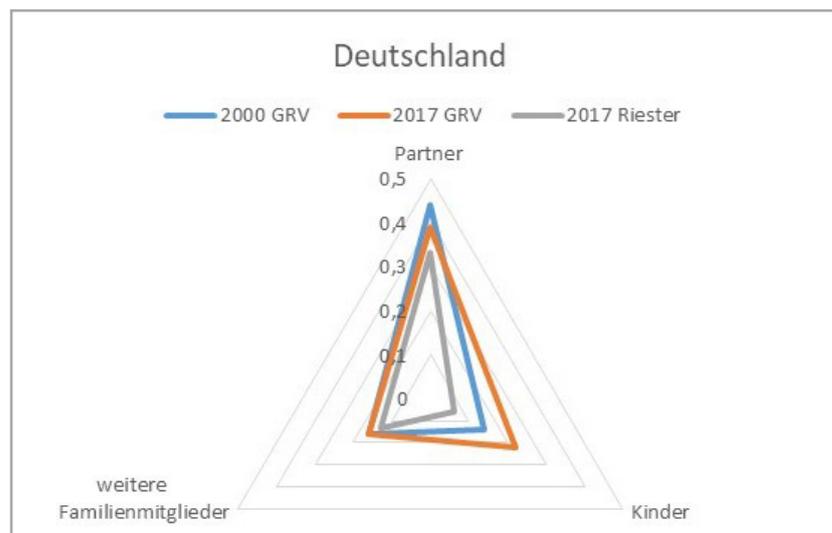
### Ergebnisse für Deutschland

Abbildung 1 zeigt die familienbedingten Rentenrechte in Deutschland vor der Rentenreform von 2001 und die aktuelle Situation 2017. Die drei Ecken des Diagramms stellen die drei Familiendimensionen dar. Der Wert 0 besagt, dass es überhaupt keine familienbedingten Rentenansprüche gibt, der Wert von 0,5 bezeichnet, dass eine „volle Rente“ zur Hälfte durch familienbedingte Ansprüche erzielt werden kann.

Familienbedingte Rentenrechte gab es zu beiden Zeitpunkten und in beiden Teilrenten, besonders stark waren sie dabei auf der Partnerdimension ausgeprägt. Blickt man auf die Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), so haben die Rentenrechte, die für die Erziehung von Kindern gewährt werden, durch zusätzliche Ansprüche für Hinterbliebene und Geringverdiener deutlich zugenommen. Auf der Partnerdimension sind die familienbedingten Rentenrechte zurückgegangen, da die Hinterbliebenenrente gesenkt wurde. Bei den weiteren Familienmitgliedern ergab sich keine Veränderung. Blickt man auf die Riesterrente, so ist der Grad der familienbedingten Rentenrechte dort durchgehend niedriger ausgeprägt als in der GRV, was insbesondere für die Kinderdimension gilt.

Insgesamt haben die familienbedingten Rentenrechte in Deutschland auf der Partnerdimension leicht abgenommen. Auf der Kinderdimension veränderte sich kaum etwas, da hier die Rentenrechte in der GRV deutlich zugenommen haben und somit die niedrigen Rechte in der Riesterrente ausgleichen. Zuletzt gab es bei den weiteren Familienmitgliedern eine insgesamt sehr gering ausfallende Abnahme an familienbedingten Rechten, da die familienbedingten Rentenrechte in der Riesterrente etwas niedriger liegen als in der GRV.

Abbildung 1: Familienbedingte Rentenrechte in Deutschland

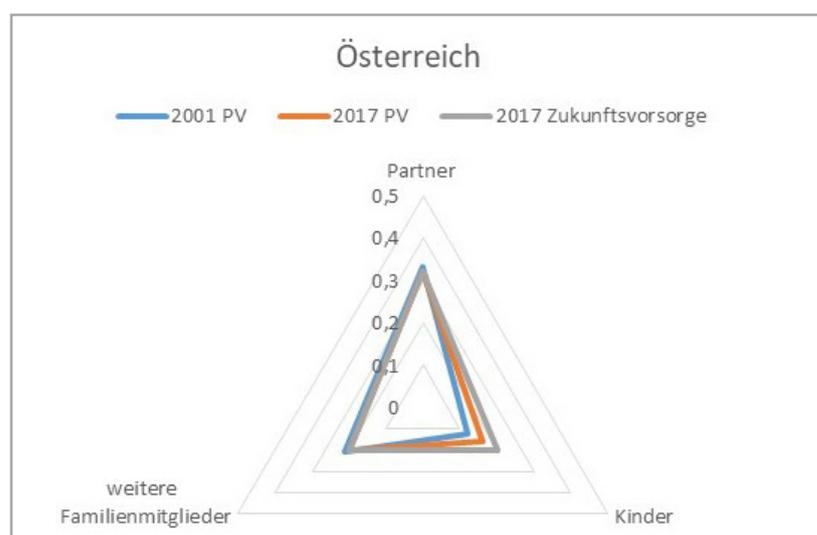


Quelle: eigene Darstellung; GRV = Gesetzliche Rentenversicherung

### Ergebnisse für Österreich

Auch in Österreich gibt es familienbedingte Rentenansprüche auf allen Familiendimensionen sowohl vor als auch nach den Reformen (siehe Abbildung 2), wobei – wie in Deutschland – die Partnerdimension den höchsten Grad an solchen Rentenrechten aufweist. In der Pensionsversicherung (PV) haben sich die familienbedingten Rentenrechte nur wenig verändert. Auf der Partnerdimension und der weiteren Familienmitglieder gab es einen minimalen Rückgang, da die Anzahl der für eine volle PV-Pension notwendigen Beitragsjahre angehoben wurde. Auf der Kinderdimension stieg der Grad der familienbedingten Rentenrechte dadurch an, dass ein Elternteil nun einen Teil seiner Anwartschaften auf den/die Partner\*in übertragen kann, wenn diese/r hauptsächlich das Kind erzieht.

Abbildung 2: Familienbedingte Rentenrechte in Österreich



Quelle: eigene Darstellung; PV = Pensionsversicherung

Betrachtet man die Zukunftsvorsorge, so liegt der Grad an familienbedingten Rentenrechten auf der Partnerdimension und der weiterer Familienmitglieder etwa gleichauf mit der PV. Auf der Kinderdimension sind diese sogar noch höher als in der PV. Der Grund hierfür sind die relativ generösen Regelungen zur Vererbung der in der Zukunftsvorsorge angesparten Pensionen. Die Vermarktlichung hat in Österreich also zu einem Anstieg der familienbedingten Rentenrechte auf der Kinderdimension geführt, während sich auf den anderen beiden Dimensionen kein nennenswerter Wandel zeigt.

### Ländervergleich

Vergleicht man Deutschland und Österreich, so finden sich zunächst einige Gemeinsamkeiten. In beiden Ländern gibt es den höchsten Grad an familienbedingten Rentenrechten auf der Partnerdimension. In Deutschland wurden diese Rentenrechte im Zuge der Vermarktlichung abgesenkt, während sie sich in Österreich kaum verändert haben. Im Bereich der öffentlichen Renten haben die kinderbedingten Rentenrechte in beiden Ländern zugenommen. Allerdings weist die deutsche Riesterrente hier ein deutlich niedrigeres Niveau auf als die österreichische Zukunftsvorsorge, weshalb sich für Deutschland im Endeffekt keine Veränderung auf der Kinderdimension zeigt, während in Österreich die Rentenrechte auf der Kinderdimension angestiegen sind. Zuletzt gab es auf der Dimension der weiteren Familienmitglieder kaum messbare Veränderungen.

Es ist zudem aufschlussreich zu vergleichen, wofür die beiden Länder in den marktbasierten Renten familienbedingte Rentenrechte gewähren. In Deutschland ist der Zugang zur Riesterrente regulär auf abhängig Beschäftigte beschränkt. Hier wurden einige Regelungen eingeführt, die diesen beispielsweise auf Eltern kleiner Kinder oder abhängige Ehegatten ohne reguläre Beschäftigung erweitern. Solche Regelungen gibt es in Österreich nicht, wo allen steuerpflichtigen Personen die Zukunftsvorsorge offensteht. Stellt man die Regelungen zur Vererbung von Anwartschaften an Familienmitglieder gegenüber, so zeigt sich die Zukunftsvorsorge zu einem höheren Grad familienorientiert als die Riesterrente.

### Fazit

Aus unserer Analyse sind mehrere Ergebnisse hervorgegangen. Zunächst konnten wir in beiden Ländern familienbedingte Rentenrechte auch in den marktbasierten Renten identifizieren und zwar auf jeder Familiendimension und zumeist in etwa der gleichen Ausprägung wie die in den öffentlichen Renten. Eine Tendenz zu einer wohlfahrtsstaatlichen

Individualisierung haben wir dabei nicht festgestellt, da in beiden Ländern der Grad an familienbedingten Rentenansprüchen auf zwei der drei Familiendimensionen unverändert blieb. Während es in Deutschland zu einer Abnahme der familienbedingten Rentenansprüche auf der Partnerdimension kam, sehen wir in Österreich, dass die Vermarktlichung der Renten auch zu einer Erhöhung von familienbedingten Rentenansprüchen führen kann, da der Grad dieser Ansprüche auf der Kinderdimension deutlich zugenommen hat. Unsere Studie belegt für die Veränderung dieser beiden Rentensysteme insgesamt eher eine Pfadabhängigkeit und bestätigt, dass die marktbasierten Renten als Wohlfahrtsmärkte eingeführt wurden, deren Merkmale zu der Wohlfahrtskultur des jeweiligen Landes passen (Frericks 2015).

Es wurde also deutlich, dass die Familie auch in den gegenwärtigen Rentensystemen Österreichs und Deutschlands ein bedeutsames Verteilungskriterium darstellt. Zudem stellten wir fest, dass die Betreuung von Kindern verstärkt in die Leistungsberechnung einfließt und die auf Ehe basierenden Statusrechte reduziert wurden. Diese Erkenntnis stützt frühere Analysen, die gezeigt haben, dass sich die sozialrechtliche Relevanz von Familie von der Sozialrechtseinheit zu Sozialrechtsgründen verschiebt (Frericks 2015). ■

### Kontakt:

patricia.frericks@uni-kassel.de,  
julia.hoepfner@uni-kassel.de

### Die Autorinnen:

Prof. Dr. Patricia Frericks ist Professorin für Soziologie und Ökonomie sozialer Dienste und Einrichtungen am Institut für Sozialwesen an der Universität Kassel. Dr. Julia Höppner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Postdoctoral Researcher an jenem Institut.

### Literatur

- Fraser, Nancy (2013): A triple movement? Parsing the Politics of Crisis after Polanyi. *New Left Review* 81, S. 191–132.
- Frericks, Patricia, Höppner, Julia & Och, Ralf (2017): The difficulty of measuring institutions: An innovative method to the comparative analysis of institutions, *Social Indicators Review*. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11205-017-1638-9>.
- Frericks, Patricia (2015): Culture matters. Die Finanzialisierung der Alterssicherung im Ländervergleich. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 61, 3, S. 265–289.
- Frericks, Patricia (2013): Strengthening market principles in welfare institutions: How hybrid pension systems impact on social-risk spreading, *Journal of Social Policy*, 42, 4, S. 665–683.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marshall, Thomas H. (1992): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt: Campus
- Myles, John (1984): *Old age in the welfare state. The political economy of public pensions*. Boston, MA: Little, Brown and Company.

## Wussten Sie, dass ...

### ... besonders Roma-Kinder von der Förderung frühkindlicher Bildung profitieren?

VON ANDREAS BAIERL

Roma, darunter Kalé, Manouches, Sinti und Travellers, stellen mit 10 bis 12 Millionen Menschen die größte ethnische Minderheit in Europa dar. Etwa sechs Millionen Roma leben in der EU. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien befragte 2016 im Rahmen der Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II) fast 34.000 Roma in Bulgarien, Tschechien, Griechenland, Spanien, Kroatien, Ungarn, Portugal, Rumänien und der Slowakei.

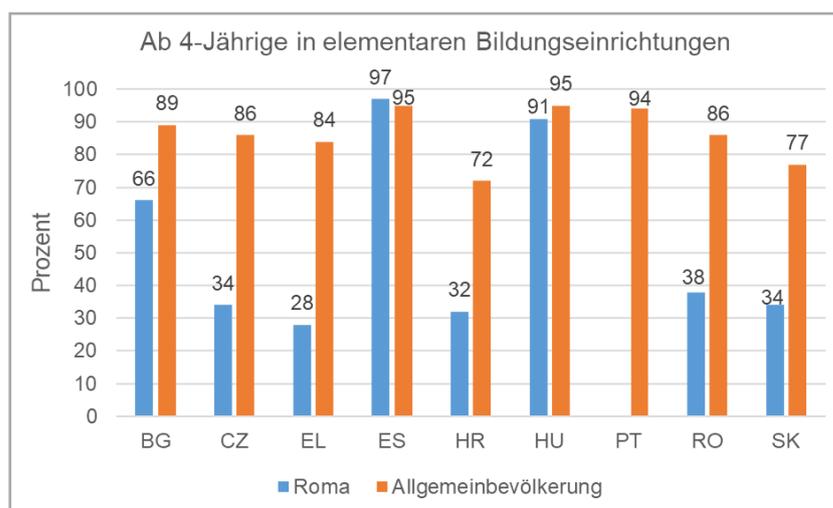
Bezüglich der Partizipation an frühkindlicher Bildung ab vier Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich im Ländervergleich ein sehr heterogenes Bild. Die Betreuungsquoten der Gesamtbevölkerung liegen in Spanien, Ungarn und Portugal bei 95 % und erreichen somit das EU 2020-Ziel.<sup>1</sup> Bulgarien, Tschechien, Griechenland und Rumänien erreichen Quoten von ca. 85 % und Kroatien sowie die Slowakei von 75 %.

Roma-Kinder besuchen nur in Ungarn und Spanien im gleichen Ausmaß Kindergärten wie die Allgemeinbevölkerung. Für Portugal, das als drittes Land das EU 2020-Ziel erreicht, ist die Datenlage für die Gruppe der Roma ungenügend. Relativ hohe Betreuungsquoten unter Roma-Kindern ergeben sich noch für Bulgarien, wo zwei Drittel einen Kindergarten besuchen. In den fünf anderen untersuchten Ländern Tschechien, Griechenland, Kroatien, Rumänien und der Slowakei besucht nur ein Drittel der Roma-Kinder zwischen vier und sechs Jahren einen Kindergarten, die Betreuungsquote liegt somit um 40 bis 50 Prozentpunkte unter jener der Gesamtbevölkerung.

Ein Blick auf die Organisation der frühkindlichen Bildung in den einzelnen Ländern gibt Anhaltspunkte für eine Erklärung der gravierenden Länderunterschiede zwischen der Betreuungsquote der Gesamtbevölkerung und jener der Roma. Ungarn führte 2014 den verpflichtenden und kostenlosen Kindergarten ab drei Jahren ein, in Spanien besteht ein Rechtsanspruch auf einen ebenso kostenlosen Kindergartenplatz ab drei Jahren. In Bulgarien mit einer Betreuungsquote unter Roma von 66 % ist der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung ab fünf Jahren verpflichtend.

Dass ein verpflichtender Besuch einer Bildungseinrichtung nicht in jedem Land gleich verbindlich umgesetzt wird, zeigt sich in Griechenland: Trotz eines verpflichtenden Vorschulbesuchs ab dem Jahr des 5. Geburtstages weist Griechenland die niedrigste Betreuungsquote unter 4- bis 6-jährigen Roma-Kindern mit 28 % auf. Dieses Phänomen setzt sich im weiteren Bildungsverlauf fort: Auch im Pflichtschulalter besuchen nur 69 % der Roma eine Schule. In Rumänien sind es 77 % und in den restlichen Ländern zwischen 90 und 99 %.

In den übrigen Ländern mit sehr niedriger Bildungsbeteiligung unter Roma-Kindern, nämlich Tschechien, Kroatien, Rumänien und der Slowakei, ist der Besuch von Elementarbildungseinrichtungen weder verpflichtend noch besteht ein Rechtsanspruch.



Datenquellen: Roma: FRA, EU-MIDIS II (2016); Allgemeinbevölkerung: Eurostat (2014)

Die Analyse der Betreuungsquoten der Roma in Europa zeigt, dass sich die Förderung frühkindlicher Bildung – entweder durch einen Rechtsanspruch oder einen verpflichtenden Besuch – bedeutend stärker auf die Partizipation benachteiligter Bevölkerungsgruppen auswirkt als auf die Partizipation in der Gesamtbevölkerung. ■

Kontakt: andreas.baierl@oif.ac.at

#### Quellen

FRA (2017): Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Wien. Online: <http://fra.europa.eu/en/publication/2017/eumidis-ii-main-results>  
Europäische Kommission/EACEA/Eurydice/Eurostat (2014): Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa, Ausgabe 2014. Luxemburg. Online: [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/166DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166DE.pdf)

<sup>1</sup> Education and Training 2020 Ziel: 2020 besuchen zumindest 95 % der Vorschulkinder im Alter von vier Jahren oder älter eine elementare Bildungseinrichtung.

# Mit deiner Liebe wächst meine Seele

## Zur Methode der Bindungsanalyse

VON CHRISTA BALKENHOL

Auf der ganzen Welt liebt jede werdende Mutter, die sich über ihre Schwangerschaft freut, das in ihrem Leib heranwachsende Kind. Sie spürt eine innige emotionale Verbindung zu dem im Werden begriffenen Leben, das zuerst ein bedeutender Teil von ihr ist, bevor es durch die Geburt zu einem eigenständigen Lebewesen wird. Wird es das tatsächlich erst durch die Geburt?

Die Pränatalforschung und besonders Pränatalpsychologie sind hier ganz anderer Ansicht und das schon seit langer Zeit. Bereits 1923 wurde von Otto Rank eines der auch heute noch anerkanntesten Bücher geschrieben: „Das Trauma der Geburt“ (Rank 1923/2007). Seither füllen unzählige weitere Fachbücher die Regale von Fachleuten in vielen Ländern der Erde, aber leider immer noch nicht die Regale von Buchläden, auf denen bislang nur die üblichen standardmäßigen Schwangerschafts- und Geburtsratgeber stehen. Das ungeborene Baby – ein bewusstes, denkendes, fühlendes, agierendes und reagierendes Wesen sogar bereits zum Zeitpunkt der Empfängnis und vielleicht sogar davor?

### „Alles Humbug, esoterischer Blödsinn, Sekten-geschwafel“

„Das ist Humbug“, sagte die Mutter meiner älteren Schwiegertochter. „Ach ja, das ist Esoterik“, meinte die Verkäuferin des Babyausstattungs-geschäftes, als ich sie bat, die Karten mit der Ankündigung unseres Buches über die Methode der vorgeburtlichen Bindungsförderung in ihrem Geschäft auszulegen. Und eine vermutlich im 6. Monat schwangere Frau fragte mich allen Ernstes, was das Wort Vorgeburtlichkeit denn bedeute? Von großer Unwissenheit geprägt war auch die Frage eines Finanzbeamten, ob der von mir gegründete Verein PRENATUS e.V. eine Sekte sei! Der Verein hat das Ziel, in der Gesellschaft Bewusstsein zu schaffen für die Bedeutung des vorgeburtlichen Lebens und Erlebens und deren Auswirkungen auf das spätere Leben.

Alle diese Erlebnisse ließen in mir den Entschluss reifen, zusammen mit einigen deutschen und österreichischen Bindungsanalyse-Kolleginnen ein Buch über diese außergewöhnliche, ja revolutionäre Art der Schwangerschaftsbegleitung zu schreiben (Balkenhol & Karrasch 2017). In unserem Buch erläutern wir, was Bindungsanalyse ist und wie sie funktioniert. Begleitet werden die Fachartikel von sehr berührenden

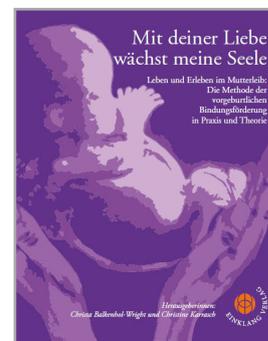
Fallgeschichten, die wir mit den schwangeren Frauen, die wir begleiten durften, erlebt haben (siehe auch den in „beziehungsweise“ im Juni 2016 zu diesem Thema erschienenen Artikel „Bindung beginnt noch vor der Geburt“).

### Die Wurzeln der Bindungsanalyse

Ein ungarischer Psychologe, Jenő Raffai, hat mit der von ihm entwickelten Methode der Bindungsanalyse den Nachweis der Erkenntnisse erbracht, dass das ungeborene Kind bereits im Mutterleib ein bewusstes, denkendes, fühlendes und selbstständig handelndes Wesen ist (Hidas & Raffai 2010). Raffai hatte bei seiner Behandlung eines 16-jährigen Jugendlichen, der bestimmte psychische Symptome aufwies, herausgefunden, dass die Ursachen für dessen Störungen in seiner vorgeburtlichen Zeit zu finden waren. Es stellte sich heraus, dass er kein bewusstes Gefühl, keine bewusste Wahrnehmung seiner Körpergrenzen hatte und dass er sich demzufolge nicht als ein selbstständiges Wesen wahrnahm. Er war außerstande zu fühlen, dass er einen eigenen Körper besaß. Raffai fand bei seiner Suche nach den Ursachen hierfür heraus, dass die Mutter jenes Jugendlichen während der Schwangerschaft ihren Ehemann verloren hatte. Und anstatt seinen Tod angemessen zu betrauern, übertrug sie das erlebte Verlusttrauma auf ihr ungeborenes Baby und betrachtete es fortan als integrierten Bestandteil ihres eigenen Körpers. So, meinte sie, könnte sie es nicht, wie ihren Ehemann, verlieren. In diesem Augenblick kam die Entwicklung der Selbstwahrnehmung des Babys seiner Körpergrenzen zu einem Stillstand, den Raffai folgendermaßen erklärt: Indem die Mutter das Bild der körperlichen Einheit von sich mit ihrem Baby auf dieses übertrug, hörte es auf, sich als unabhängiges Lebewesen zu betrachten. Von da an war das Baby nicht länger in der Lage, zwischen den eigenen Körpergefühlen, Emotionen und kognitiven Prozessen und denen der Mutter zu unterscheiden (Raffai 2015: S.120). Die Entwicklung eines autonomen Selbst kann nur erfolgen, wenn sich das Baby auf der Grundlage des Bildes, das in der Wahrnehmung der Mutter entsteht, als eigenständiges Selbst wahrnimmt. Nur auf diese Weise kann sich das fötale Selbst-Bewusstsein entfalten.

### Die Macht der Spiegelneurone

Um gespiegelt zu werden, braucht es ein Gegenüber, einen anderen Menschen, erst dann kann eine Beziehung entstehen. Mit Hinblick auf die vor- und



Balkenhol, Christa; Karrasch, Christine (Hg.) (2017): Mit deiner Liebe wächst meine Seele. Zetel: Einklang Verlag. ISBN 978-3-946315-08-7

nachgeburtliche Beziehung zwischen Mutter und Kind werden im Englischen zwei unterschiedliche Begriffe verwendet: Auf Seiten der Mutter spricht man von „Bonding“ (zwischenmenschliche Bindung) und auf Seiten des Kindes von „Attachment“ (Verbundenheit). Raffai konzentrierte seine Arbeit auf die Entwicklung einer Methode, mit deren Hilfe die Bindungsfähigkeit der schwangeren Frau mit dem Ziel analysiert wird, diese Fähigkeit zu stärken (Empowerment) oder im Falle von Bindungsproblemen, die Ursachen dafür aufzuspüren, diese den Frauen bewusst zu machen, um ihnen zu ermöglichen, eine gesunde, stabile, schützende und unterstützende Bindung mit ihren Babys lange vor deren Geburt einzugehen. Die Folge ist, dass schon vor der Geburt sicher gebundene Babys ihrerseits die Fähigkeit entwickeln können, ein gesundes und stabiles Selbst zu entwickeln, um später als Erwachsene über soziale und emotionale Kompetenzen zu verfügen, die es wiederum ihnen ermöglichen, stabile und harmonische Beziehungen mit anderen Menschen einzugehen.

#### Was sagt die Hirnforschung dazu?

Gerald Hüther, einer der angesehensten, deutschen Neurobiologen und Hirnforscher bemerkt dazu, dass die Bindung, die bereits bei der Empfängnis ihren Anfang nimmt, die erste und früheste Bindungserfahrung eines jeden Menschen ist und dass sie als inneres Arbeitsmodell für alle künftigen Bindungsbeziehungen dient. Dieses Modell basiert auf der Erfahrung, dass man anderen Menschen vertrauen kann, dass man seinen eigenen Wert erkennt und dass das eigene Selbst fähig ist, mit anderen in Wechselbeziehung zu treten.

Bezogen auf die Entwicklung des kindlichen Gehirns erklärt Hüther, dass die Bildung der hochkomplexen, miteinander verbundenen, neuronalen Netzwerke bereits in der Gebärmutter erfolgt. Diese synaptischen Verbindungen werden zu inneren Repräsentanzen, zu mentalen Bildern, die sich in das kindliche Gehirn tief verwurzeln. Mit jedem neuen Bild erweitert das Baby sein Wissen über die Welt außerhalb des Mutterleibes und wenn es geboren wird, besitzt es bereits eine große Vielfalt dieser mentalen Bilder und assoziativen Verbindungen. Diese Erfahrung verhilft dem Baby dazu, ein positives inneres Mutterbild zu formen, das geprägt wird von ihren gemeinsamen Erfahrungen. Je mehr positive innere Bilder die Mutter ihrem Baby übermittelt, umso mehr festigt sich diese Art der Erfahrung im Gehirn des vorgeburtlichen Kindes (Hüther 2008).

#### Wie funktioniert Raffais Bindungsanalyse?

Die Kommunikation zwischen Mutter und Baby erfolgt über den Austausch von mentalen Bildern und Dialogen, sowie über Visualisierungen. Alles, was übermittelt und gesagt wird, kommt im Gehirn und Körper des

Kindes an. Nach den ersten Sitzungen (so genannte „Babystunden“) wird der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Mutter und Kind immer intensiver und die Mutter entwickelt kontinuierlich ihr Gespür für die Bedürfnisse ihres Babys. Auf diese Weise wird die Lernfähigkeit des Babys gefördert und seine Hirnaktivität intensiv angeregt.

Die Bindungsanalyse kann als ein sehr effizientes, salutogenes Instrument angesehen werden, das dazu dient, die gesunde Entwicklung des fötalen Gehirns während der gesamten neun Monate intrauterinen Lebens zu fördern. Sie stärkt die Bindung zwischen Mutter und Baby durch eine Verbesserung der Bindungsfähigkeit der Schwangeren. Sie ist ebenfalls eine Präventivmethode, da sie es dem Baby möglich macht, starke und wirksame Bewältigungskapazitäten, sowie gesunde Verhaltensstrukturen zu entwickeln und Resilienzen aufzubauen. ■

#### Kontakt:

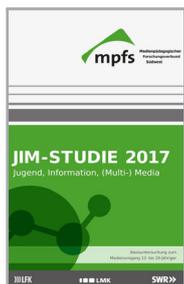
vorgeburtliche-eltern-baby-bindung@gmx.de und Prenatus-ev@gmx.de

#### Literatur

- Balkenhol, Christa; Karrasch, Christine (Hrsg.) (2017): Mit deiner Liebe wächst meine Seele. Leben und Erleben im Mutterleib: Die Methode der vorgeburtlichen Bindungsförderung in Praxis und Theorie. Zetel: Einklang Verlag.
- Hidas György; Raffai, Jenö (2010): Nabelschnur der Seele. Psychoanalytisch orientierte Förderung der vorgeburtlichen Bindung zwischen Mutter und Baby. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Hüther, Gerald (2008): Die Macht der inneren Bilder. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Raffai, Jenö (2015): Gesammelte Aufsätze. Heidelberg: Mattes Verlag.
- Rank, Otto (1923/2007): Das Trauma der Geburt und seine Bedeutung für die Psychoanalyse. Gießen: Psychosozial Verlag.

#### Die Autorin

Christa Balkenhol ist zertifizierte Bindungsanalytikerin mit Zusatzausbildung in Hypnose- und Regressionsverfahren, Bildungsreferentin für den Fachbereich Pränatalpsychologie, Diplom-Übersetzerin für Französisch und Englisch und Hochschuldozentin.



## JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media Basis-Untersuchung zum Medienumgang 12 bis 19-Jähriger

Mit der JIM-Studie 2017 dokumentiert der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest zum zwanzigsten Mal das Medien- und Freizeitverhalten der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland. Neben der generellen Mediennutzung geht es auch um den Medienumgang dieser Altersgruppe im Hinblick auf Hausaufgaben, Lernen und Schule.

Nach eigenen Schätzungen verbringt diese Altersgruppe durchschnittlich 97 Minuten an einem Wochentag für Hausaufgaben, knapp die Hälfte davon am Computer oder im Internet zu Hause.

**Publikation:** Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2017):  
JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media.

**Download:** <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2017/>



## Mobile Arbeit, mobile Eltern Auswirkungen beruflicher Mobilität auf Paarbeziehungen

Die Arbeits- und Familiensoziologin Anna Monz hat die Auswirkungen beruflicher Mobilität auf die Paarbeziehungen in Familien untersucht. In qualitativen Interviews mit Müttern und Vätern wurden nicht nur die Fragen der Vereinbarkeit und der Alltagsgestaltung thematisiert, sondern auch Fragen der Gestaltung und des Erhalts der Paarbeziehung als emotionelle Gemeinschaft. Die Autorin entwickelte eine neue und bisherige Arbeiten ergänzende Perspektive auf den Zusammenhang von beruflicher Mobilität und mobilen Paar- und Familienformen. So wird berufliche Mobilität weniger als Belastung, sondern vielmehr als Lebensform erlebt, die einen Zugewinn an Selbstbestimmung und Gestaltungssouveränität bringt.

**Publikation:** Anna Monz (2018): Mobile Arbeit, mobile Eltern. Körperliche und virtuelle Kopräsenz in der Paarbeziehung berufsmobiler Eltern. Wiesbaden: Springer VS.  
ISBN 978-3-658-20613-0

## termin

### „Community Education. Mit Mut und Gestaltungskraft in die Zukunft“ ARGE Bildungshäuser Österreich, Symposium.

Das Symposium setzt sich mit den Fragen über die Perspektive Europas auseinander; es ist Teil des ERASMUS+-Projektes „Mutmachende und gestaltungsfreudige Bürger/innen bilden durch zukunftsfähige Erwachsenenbildung“. Als Hauptreferent wird Prof. Clemens Sedmak Impulse zum Thema „Miteinander Zukunft wagen“ geben.

Konferenzsprache: Deutsch

**Termin:** 12.-13. Juni 2018

**Ort:** Schlierbach, Österreich – SPES Zukunftsakademie

**Information:** <http://www.spes.co.at/hotel-seminare/termine/detail/mit-mut-und-gestaltungskraft-in-die-zukunft/>

## impresum

**Medieninhaber:** Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien  
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | [www.oif.ac.at/impresum](http://www.oif.ac.at/impresum) | **Kontakt:** [beziehungsweise@oif.ac.at](mailto:beziehungsweise@oif.ac.at)

**Herausgeber:** Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek

**Fotos und Abbildungen:** Patricia Frericks und Julia Höppner (S. 3) | Andreas Baierl (S. 5) | Einklang Verlag (S. 6) | mpfs, Springer VS (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.  
Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.

DVR: 0065528